

## **Stellungnahme zur Ratsempfehlung zur Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für Private Equity in Österreich**

Eine Priorität des von der Europäischen Kommission am 7. Dezember 2011 veröffentlichten "Aktionsplans zur Verbesserung des Finanzierungszugangs für KMU" ist eine unionsweit einheitliche Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen für Risikokapital.

Die beiden Vorschläge für Verordnungen über "Europäische Risikokapitalfonds" und über "Europäische Fonds für soziales Unternehmertum" wurden daher mit dem Ziel vorgelegt einen echten Binnenmarkt für Risikokapital zu schaffen und bestehende Fragmentierungen des Marktes zu beseitigen. Aktuelle Schwierigkeiten bei grenzüberschreitenden Investitionen sollen gelöst, die unionsweite Suche nach Investoren wesentlich erleichtert sowie einheitliche Regeln für die Vermarktung geschaffen werden. Beide Legislativvorschläge werden voraussichtlich noch vor Sommer 2012 vom Europäischen Parlament und dem Rat verabschiedet. Die Eckpunkte beider Verordnungen beinhalten unter anderem:

- Stärkung der Eigenkapitalbasis von KMUs (z. B. "Europäische Risikokapitalfonds" verpflichten sich mindestens 70% der Gesamtinvestitionen in KMUs zu tätigen)
- Schaffung von unionsweit einheitlichen Registrierungsanforderungen und Vorschriften zur Sicherstellung von gleichen Ausgangsbedingungen für Fondsmanager (z. B. "europäischer Pass")
- Festlegung einheitlicher Anforderungen für Fondsverwalter und interner Organisationsstrukturen (Qualitätsbezeichnung: "Europäischer Risikokapitalfonds")
- Festlegung einheitlicher Anforderungen an Portfoliozusammensetzung, Anlagetechniken und Beteiligungsunternehmen
- Festlegung einheitlicher Vorschriften für potentielle Anleger aufgrund des hohen Risikos (z. B. Begrenzung auf institutionelle Anleger - "Anlegerschutz")

Als Abgrenzung zur Alternative Investment Fund Managers Directive (AIFMD) konzentrieren sich diese beiden Verordnungen auf Fondsmanager mit 'Assets under Management' unter einem Schwellenwert von 500 Mio. Euro. Es sollen somit genau jene rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Anforderungen einer kleinteilig strukturierten Venture Capital/Private Equity Landschaft entsprechen.

Eine vollständige Umsetzung der AIFM-Richtlinie in nationales Recht würde die Marktsituation für Risikokapitalfonds erheblich verschärfen. Die administrativen Belastungen bei einer freiwilligen Verpflichtung ("soft opt-in" Option) würden nicht dem durchschnittlichen Fondsvolumen entsprechen und somit die Verwaltungskosten von

kleineren Fonds deutlich erhöhen. Andererseits wird erwartet, dass für jene Fonds erhebliche Wettbewerbsnachteile entstehen würden, die sich nicht für eine freiwillige Verpflichtung zur Erfüllung der AIFMD Standards (als Qualitätsmerkmal) entscheiden.

Die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Risikokapitalfonds durch die Schaffung eines europäischen Regelwerks zur Vermarktung unter Einhaltung einheitlicher Vorschriften und Qualitätsstandards ist uns ein zentrales Anliegen. Angesichts der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl die Einführung eines eigenen nationalen Private Equity Gesetzes, als auch eine entsprechende Umsetzung der AIFMD in nationales Recht optimiert auf die Bedürfnisse der österreichischen VC/PE Landschaft nicht notwendig. Die endgültigen Ergebnisse zu den vorliegenden Vorschlägen für Verordnungen über "Europäische Risikokapitalfonds" und über "Europäische Fonds für soziales Unternehmertum" sollen abgewartet werden, um zielgerecht auf die aktuellen Entwicklungen reagieren zu können.

In diesem Zusammenhang wird auch auf eine aktuelle Studie im Auftrag des BMWFJ verwiesen, welche sich mit der angebots- und nachfrageseitigen Ausprägung von Risikokapital in Österreich befasst. Als Ergebnis sollen mögliche Empfehlungen zur Stärkung der Attraktivität Österreichs als Fondsstandort bzw. für Fondsinvestoren abgeleitet werden. Ein Endbericht dieser Studie wird im Herbst 2012 vorliegen.